



ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE

GRUNDSCHULE DES MAIN-KINZIG-

Nidderau, 14.08.2020

Schulischer Hygieneplan

Zum Schuljahresbeginn wird an fünf Tagen pro Woche der Regelbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Der Unterricht findet in Klassengröße ohne Mindestabstand im Klassenraum statt.

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bringt umfassende Hygienemaßnahmen und -vorschriften mit sich, die im Schulalltag zwingend umzusetzen sind. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind kurzfristige Anpassungen jederzeit möglich.

Es gelten der Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums vom 24.07.2020, der Hygieneplan des Main-Kinzig-Kreises sowie die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts.

Schulische Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist das Betreten des Schulgeländes und der Schulgebäude nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schülern gestattet. Besucher dürfen diese nur in Ausnahmefällen betreten.

Es gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln**
- **Einhalten der Hust- und Niesetikette**
- **Gründliche Händehygiene**

Besuchsverbot

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Ein Besuchsverbot gilt, wenn mindestens eines der typischen Symptome auftritt:

- Fieber ab 38 °C
- Trockener Husten ohne Auswurf (nicht durch chronische Krankheit verursacht)
- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten. Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Treten Krankheitssymptome während des Unterrichtstags auf, müssen die Schülerinnen und Schüler isoliert und von den Eltern abgeholt werden. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich, dass der Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.



Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen.

Mund-Nase-Bedeckung

Überall dort, wo der nötige Abstand im Schulhaus nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angeordnet. Dies bedeutet, dass auf allen Wegen innerhalb des Schulhauses und auf dem Schulhof eine Maske getragen werden muss. Im Klassenzimmer kann der Mundschutz abgenommen werden.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler Anzeichen einer Infektion aufweist, müssen das Kind und alle Personen in dessen Umfeld unverzüglich eine Maske aufsetzen.

Händehygiene und Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel ist laut Hygieneplan des HKMs vom 22.04.2020 nur dann notwendig, wenn in der Schule keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht. An der Albert-Schweitzer-Schule besteht in jedem Klassenzimmer sowie in den Toilettenräumen die Möglichkeit, die Hände zu waschen, einzuseifen und mit einem Einmalhandtuch zu trocknen. Mehrmals täglich wird in den Räumen kontrolliert, ob genügend Seifen und Handtücher vorhanden sind.

Räumliche Begebenheiten

Während des Unterrichts bleiben die Türen und Fenster im Klassenzimmer geöffnet, sofern es die Raumtemperatur zulässt. Ansonsten werden regelmäßig die Räume stoßgelüftet. Alle Räumlichkeiten werden täglich gründlich gereinigt.

Unterrichtsbeginn

Die Kinder werden aufgefordert, sehr pünktlich zum Unterrichtsbeginn zu erscheinen, um einen unnötigen Aufenthalt vor dem Unterricht zu vermeiden.

Jede Klasse hat einen eigenen Aufstellplatz.

<u>1. Aufgang</u>	<u>2. Aufgang</u>	<u>3. Aufgang</u>
2a – Markierung neben Buslinien	1a – Aufstellplatz	1b – Kreis Wiese
2c – Markierung Busaufstellplatz	1c – Hof vor Hausmeisterraum	3a – Aufstellplatz
4c – Dschungelwand	2b – Kreis unterer Schulhof	3b – Pflasterrampe zur
4a – Richtung BV-Gebäude an	3c – hoch in den Raum	Turnhalle
Hecke	4b – an den Tischtennisplatten	

Die Lehrkräfte der einzelnen Klassen holen die Schülerinnen und Schüler nacheinander ab, um eine Enge auf den Gängen zu vermeiden. Hier gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Ein Aufenthalt in den Gängen und Fluren ist untersagt. Aus diesem Grund wird auf das Tragen von Hausschuhen verzichtet, um einen unnötigen Aufenthalt vor den Klassenräumen zu umgehen.



Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht findet im Klassenraum statt. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach Eintritt in den Raum ihre Hände und begeben sich sodann an ihren Platz. Das Singen im Unterricht ist untersagt. Sportunterricht findet innerhalb des Klassenverbandes statt. Dabei wird auf direkte körperliche Kontakte möglichst verzichtet. Am Schwimmunterricht nimmt die Albert-Schweitzer-Schule derzeit nicht teil.

Pausen und Schulschluss

Das Frühstück wird im Klassenraum eingenommen. Es darf kein Trinkwasser aus den Hähnen der Schule entnommen werden. Daher geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend Getränk mit. Jede Lehrkraft begleitet die eigene Klasse auf den Hof, wo ihr ein Bereich zugeteilt wurde.

Die Pausenzeiten sind versetzt. Nach Pausenende werden die Kinder zurück in den Klassenraum gebracht. Nach Unterrichtsschluss wird die Klasse von der Lehrkraft nach draußen begleitet. In Absprache mit den anderen Klassen geschieht auch dies zeitversetzt.

Benutzung der sanitären Anlagen

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist die Außentoilette eingeschränkt benutzbar. Der Vorraum darf nur jeweils von einem Kind benutzt werden. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen.

Busfahrt

Während der Busfahrt muss jedes Kind eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler unterliegen grundsätzlich der Schulpflicht. Eine Aufhebung der Präsenzplicht ist nur in Ausnahmefällen auf Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich. Das ärztliche Attest muss die Bestätigung enthalten, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht. Bitte stellen Sie in einem solchen Fall einen formlosen Antrag auf Freistellung mit Abgabe des Attests bei der Schulleitung.

Das betroffene Kind muss seiner schulischen Pflicht zur Teilnahme an Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachkommen. Da die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Videokonferenzen derzeit nicht gegeben sind, werden die relevanten Unterrichtsmaterialien postalisch oder digital versandt. Bitte nehmen Sie zur Klärung von Einzelheiten Kontakt mit der Schulleitung oder der Klassenleitung auf.

Weiterführender Link

Nähere Informationen finden Sie außerdem auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de unter „Umgang mit Corona an Schulen“.